
Bericht

Johnson & Johnson GmbH
Neuss

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2021

Auftrag: DEE00018379.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II. Sonstige Gesetzesverstöße	10
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	10
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
E. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 30. August 2021 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Johnson & Johnson GmbH, Neuss,
(im Folgenden kurz „J&J GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der J&J GmbH durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Die gesetzlichen Vertreter der J&J GmbH erläutern in ihrer Lagebeurteilung zunächst den Geschäftsverlauf des Jahres 2021. Sie beginnen mit der Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Anstieg des BIP um 2,9 %) und gehen anschließend auf die für die J&J GmbH relevanten Branchenentwicklungen in den Bereichen Fast Moving Consumer Goods (FMCG) sowie den Gesundheitsmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln ein. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass im Bereich der Kategorie Home-/ Bodycare ein negatives Wachstum von 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war.
- Die Gesellschaft verzeichnet einen leichten Umsatzanstieg von € 337,0 Mio auf € 343,3 Mio. Die Geschäftsführung begründet den nur leichten Anstieg im Wesentlichen mit den weiterhin erschwerten Rahmenbedingungen durch den Ausbruch der COVID-19 Pandemie sowie Lieferschwierigkeiten aufgrund der Überschwemmung bei der o.b. Produktionsstätte in Wuppertal. Das Ergebnis vor Steuern stieg von € 33,4 Mio auf € 40,4 Mio, was im Wesentlichen auf die leicht gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen ist.
- Ferner stellen die gesetzlichen Vertreter die Produkt- und Sortimentspolitik dar. Dabei gehen sie vor allem auf die Ausgestaltung ihres Geschäftsmodells ein, das neben der Kommissionärstätigkeit, die Lohnfertigung und die Distribution umfasst, und stellen die wichtigsten Produkte vor. Sie beschreiben die aus ihrer Sicht zufriedenstellende Produktions- und Kapazitätsauslastung im Werk Wuppertal, die Sicherstellung der Finanzierung durch den konzernweiten Cash Pool sowie die Personalentwicklung und -förderung.
- Es folgt eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei der Darstellung der Ertragslage geht die Geschäftsführung von dem € 22,0 Mio Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung aus und erläutert die wesentlichen Veränderungen in den Aufwands- und Ertragsposten im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Umsatzerlöse sind leicht um € 6,2 Mio auf € 343,3 Mio gestiegen und im Wesentlichen für Hygiene- und Pflegeprodukte sowie Over-the-Counter-Produkte erzielt worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen durch bereits geleistete Versicherungserstattungen aus der Flutkatastrophe in Werk Wuppertal um € 31,5 Mio auf € 42,5 Mio gestiegen.

- Der Materialaufwand ist unter anderem durch den Anstieg der Aufwendungen für bezogene Waren von € 163,1 Mio auf € 164,3 Mio gestiegen. Der Personalaufwand ist von € 73,6 Mio auf € 78,2 Mio gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von € 69,1 Mio auf € 92,7 Mio gestiegen und enthalten vorwiegend Folgekosten aus der Flutkatastrophe, die aber vollständig durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.
 - Die Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um € 133,9 Mio gestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag € 497,5 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 103,5 Mio. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um € 21,4 Mio erhöht. Die liquiden Mittel sind um € 11,2 Mio gesunken.
 - Auf der Passivseite ist das Eigenkapital in Höhe von € 78,6 Mio im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit 2020 aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages kein Jahresergebnis mehr einfließt. Die Rückstellungen sind um € 20,0 Mio gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind stichtagsbedingt um € 107,6 Mio gestiegen.
6. Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
- Die gesetzlichen Vertreter stellen die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung sowie das Risikomanagementsystem der Gesellschaft dar. Als Risiken für den deutschen Absatzmarkt werden seitens der gesetzlichen Vertreter insbesondere die nicht auf die Kunden umlegbaren Preissteigerungen, die Insolvenz von Kunden, Risiken aus Schadensersatzansprüchen, der Wettbewerb der Handelsmarken sowie eine Abschwächung des Konjunkturverlaufs genannt. Neben den genannten sehen die gesetzlichen Vertreter keine weiteren besonders hervorzuhebenden Risiken, insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken. Im Anschluss stellen die gesetzlichen Vertreter die Chancen der Gesellschaft dar. Als wesentliche Chancen nennen die gesetzlichen Vertreter die Möglichkeit, an Wachstumschancen in den Märkten, in denen die Gesellschaft aktiv ist, zu partizipieren und die Möglichkeit sich durch die Umstrukturierung der Consumer Health Sparte agil und erfolgreich an Marktgegebenheiten anzupassen.
 - Im Anschluss geben die gesetzlichen Vertreter in ihrem Prognosebericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Aufgrund der getroffenen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen und der eingeschlagenen Strategie für einzelne Kernmarken im Kerngeschäft gehen die gesetzlichen Vertreter für das Jahr 2022 nach Planungen US GAAP von einem steigenden Umsatz und Ergebnis im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus.

- Die gesetzlichen Vertreter führen weiter aus, dass davon ausgegangen wird, dass sich die Corona-bedingten Einschränkungen und damit die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2022 langsam verbessern. Es wird erwartet, dass sich die Risiken im Hinblick auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung langsam reduzieren.
 - Der Angriffskrieg durch die Russische Föderation auf die Ukraine beeinträchtigt insbesondere durch Sanktionsmaßnahmen das Geschäft von Johnson & Johnson in Russland. Des Weiteren könnte sich der Konflikt vermehrt auf die Lieferwege in und von dem asiatischen Raum auswirken. Nach Aussage der gesetzlichen Vertreter können die Folgen des Krieges noch nicht eingeschätzt werden.
7. Der Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

8. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht entgegen § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres aufgestellt hat.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Im Geschäftsjahr 2021 hat Johnson & Johnson bekanntgegeben, den Geschäftsbereich „Consumer Health“ auf ein neu zu gründendes börsennotiertes Unternehmen abzuspalten. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass sich die neuen Gesellschaften „New Consumer Health Company“ und „Johnson & Johnson“ in ihren Märkten durch gezieltere Geschäftsstrategien besser positionieren können.
10. Im Juli 2021 wurden im Rahmen eines Starkregens und der damit einhergehenden Flutkatastrophe große Teile der o.b. Produktionsstätte im Werk Wuppertal überflutet. Dies führte zu einem zeitweiligen Produktionsausfall sowie bis Jahresende zu einer eingeschränkten lokalen Verpackung. Der Produktionsausfall konnte weitestgehend durch die Produktionsstätte in Sezanne, Frankreich, sowie die eingeschränkte Verpackung durch externe Verpackungsunternehmen kompensiert werden. Die Aufräumarbeiten sowie der Ersatz von beschädigten Maschinen und Gebäudeteilen wurden umgehend begonnen, konnten aber in 2021 noch nicht abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang gab es im Geschäftsjahr unter anderem Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen auf Sachanlagen (T€ 2.302) Verluste aus dem Abgang irreparabler Anlagegüter (T€ 5.570) und Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung (T€ 19.595). Die Johnson &

Johnson GmbH rechnet mit einem vollständigen Ersatz der Kosten sowie entgangener Gewinne durch die Versicherung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden bereits zugesicherte Versicherungsleistungen in Höhe von T€ 37.079 als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt.

11. Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages wurde das um die Steuerumlage verminderte Ergebnis des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft in Höhe von T€ 21.953 abgeführt (Vorjahr: Verlustübernahme T€ 9.921).

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. August 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Johnson & Johnson GmbH, Neuss

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Johnson & Johnson GmbH, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Johnson & Johnson GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
14. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Information i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
16. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der

Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

18. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Vertrieb
- Personal

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

20. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
21. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer des PwC-Netzwerks durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurden uns Interoffice Report vorgelegt. Die

Ergebnisse der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes genutzt.

22. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten

Prüfungsschwerpunkten:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Erlösabgrenzungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Ansatz und Bewertung der sonstigen personalbezogenen Rückstellungen

23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der J&J GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
28. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

29. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den von der Gesellschaft erstellten Anhang.
33. Zu wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
- Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei dem für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.
 - Die oberste Muttergesellschaft der J&J GmbH, die Johnson & Johnson Corp., New Brunswick, USA, (J&J Corp.) hat einen Teil der Mitarbeiter der Gesellschaft in ein Mitarbeiterprogramm für aktienbasierte Vergütungen einbezogen. Gegenstand dieses Programms ist die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Aktien der Muttergesellschaft oder die Gewährung von sog. Restricted Stock Units. Ein direkter Anspruch der begünstigten Mitarbeiter gegen die J&J GmbH auf Erfüllung der Ansprüche aus dem Mitarbeiterprogramm ergibt sich nach den abgeschlossenen Verträgen nicht. Ihre Ansprüche richten sich ausschließlich gegen die J&J Corp. Nach den zwischen der J&J GmbH und der obersten Muttergesellschaft abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen wird die J&J Corp. die Kosten aller ab dem 1. Januar 2006 ausgeübten Rechte der Mitarbeiter von Tochterunternehmen nach Ablauf der sogenannten "Vesting Period" auf Basis gesonderter Abrechnungen zum 31. Oktober jeden Jahres auf die Tochtergesellschaften umlegen. Dabei richtet sich die Höhe der Ausgleichsforderung der J&J Corp. nach dem "Fair Value" der Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung an den Rechteinhaber abzüglich der vom Rechteinhaber für die Ausübung seiner Rechte ggf. erhaltenen Beträge.
 - Für die noch nicht ausgeübten Aktienoptionen hat die Gesellschaft eine Rückstellung gebildet, die wie im Vorjahr zum inneren Wert der Aktienoption zum Bilanzstichtag angesetzt wurde. Zum 31. Dezember 2021 betrug der zurückgestellte Wert der Verpflichtungen T€ 13.827 (Vorjahr T€ 12.183). Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen.


E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Johnson & Johnson GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Köln, den 25. August 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Bernd Boritzki
Wirtschaftsprüfer


pp.a. Gerd Tolls
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Anlagenspiegel.....	19

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

a) Organisation und rechtliche Struktur

Die Johnson & Johnson GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, die sämtliche Geschäftsanteile hält. Sie hat ihren Sitz in Neuss und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HR 14980).

Sie ist ein Unternehmen des Johnson & Johnson-Konzerns. Johnson & Johnson ist ein Hersteller von Healthcare Produkten. In seinen drei Geschäftsfeldern Consumer Health Care, Pharmaceuticals und Medical Devices (MD) ist Johnson & Johnson mit über 250 Firmen und insgesamt mehr als 132.000 Mitarbeitern in über 60 Ländern vertreten.

b) Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft ist als Distributeur, Kommissionär und Lohnfertiger tätig und unterhält eine Produktionsstätte in Wuppertal.

Die Gesellschaft vertreibt Teile ihres Sortiments als Verkaufskommissionär für die Cilag GmbH International, Zug/Schweiz, an Kunden in Deutschland.

Als Flash Title Distributor verkauft die Gesellschaft Hygieneprodukte an deutsche Kunden. In dieser Funktion ist sie als Handelsunternehmen tätig.

Als Distributeur vertreibt die Gesellschaft Pflege- und OTC-Produkte (nicht rezeptpflichtige Arzneimittel).

In ihrer Funktion als Lohnfertiger produziert die Gesellschaft Hygieneprodukte, wobei sie auf Grund der vertraglichen Bestimmungen weder während des Produktionsprozesses noch bei der Fertigstellung Eigentümerin der Vorräte wird.

Die Erzeugnisse, die von der Gesellschaft vertrieben werden, nehmen bedeutende Positionen in ihren jeweiligen Marktsegmenten ein. Zu den bekanntesten Erzeugnissen gehören in den Bereichen:

Hygiene:	o.b. Tampons und Carefree Slip-Einlagen
Pflege und Kosmetik:	Penaten, Bebe, sowie unter dem Namen Neutrogena Körperpflege- und dermatologische Produkte
Consumer Health Care:	Listerine
OTC:	Nicorette, Olynth, Dolormin, Regaine und Imodium

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem die deutsche Wirtschaftsleistung nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Gesamtjahr 2020 um -5,0 % zurückgegangen war, konnte sie im Jahr 2021 einen Anstieg von +2,9 % verzeichnen. Der Ausblick des preisbereinigten BIP für das Jahr 2022 liegt derzeit bei +3,7 % .

(Quelle: Destatis / Bmwi (Jahreswirtschaftsbericht 2022))

b) Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Fast Moving Consumer Goods (FMCG)

Die Umsätze mit Fast Moving Consumer Goods im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) stiegen 2021 um +1,1 % und damit um deutliche -10,1 Punkte weniger als 2020.

Die im FMCG-Handel verkaufte Menge stieg in 2021 gegenüber dem Vorjahr um +1 % an. Während es in der Kategorie Food & Getränke ein Plus von +1,5 % gab, musste die Kategorie Home-/ Bodycare einen Rückgang von -1,8 % verzeichnen. Die Preisveränderungsrate gegenüber dem Vorjahr liegt im Bereich FMCG bei +3,6 %.

Die einzelnen Segmente haben sich wie folgt entwickelt:

Die Drogeriemärkte konnten 2021 ein Gesamtwachstum von +3,1 % im Vergleich zum Vorjahr erzielen.

Nachdem die Vollsortimenter im Jahr 2020 ein deutliches Plus von +16,7 % verzeichnen konnten, sank das Wachstum im Jahr 2021 auf +4,3 %.

Die Discounter verzeichneten ein Minus von -0,9 % im Vergleich zum Vorjahr.
Die SB-Warenhäuser erzielten ein Minus von -1,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Innerhalb der FMCG Segmente sind die Wasch/Putz/Reinigungsmittel um -2,5 % zurückgegangen, nachdem sie im Vorjahr pandemiebedingt stark angestiegen waren. Ebenso nahm das Segment der Papierwaren um -4,0 % ab. Das Segment der Kosmetik/Körperpflege schloss mit einem leichten Minus von -1 % zum Vorjahr ab. Da die Nachfrage nach Handhygieneartikel (inkl. Handdesinfektion) im Vergleich zum ersten Pandemiejahr deutlich eingebrochen ist, gingen auch die Umsätze um -23,7 % zurück. Selbiges gilt für das Segment Handpflege (-9,8 %).

Dafür konnten im Bereich der Mundhygiene alle Segmente (außer elektrische Zahnbürsten) ihren Umsatz steigern – insb. Mundwasser (+6,9 %) und Zahncreme (+4,0%).

(Quelle: GfK Consumer Index 2021)

Gesundheitsmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln

Im Markt für rezeptfreie Arznei- und Nichtarzneimittel wurden 2021 insgesamt 9,14 Mrd. Euro bewertet zu Endverbraucherpreisen umgesetzt. Diese Entwicklung entspricht einem Anstieg von +1,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Innerhalb der Vertriebskanäle steigerte sich der stationäre Handel leicht um +0,9% und der Versandhandel um +2,1 %.

Im Produktsegment freiverkäufliche Arzneimittel für Magen- und Verdauungsbeschwerden wurde ein moderates Wachstum von +5,9 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Das Segment für Schmerzmittel wuchs in 2021 um +14,5 %. Ebenfalls deutlich gewachsen ist das Segment für Allergiemedikamente (+8,4 %), sowie das Segment für Beruhigung & Schlaf (+15,7 %).

Einen deutlichen Einbruch hingegeben gab es für das Segment Augenpräparate (- 12,4 %).

Das umsatzstärkste Segment Erkältungsmittel hat im Vergleich zum ersten Pandemiejahr 2020, in dem die Umsätze aufgrund der niedrigeren Infektionsrate infolge der Corona-Hygiene- und -Verhaltensregeln um -10,4 % eingebrochen waren, um weitere -1,5 % abgenommen.

(Quelle: Insight Health 2021)

c) Geschäftsverlauf

In dem oben genannten Umfeld hat sich die Gesellschaft behauptet, verzeichnete aber insbesondere wegen der pandemiebedingten Rahmenbedingungen in Kernproduktbereichen und der Lieferengpässe aufgrund der Überschwemmung der Wuppertal o.b. Produktionsstätte nur einen leichten Umsatzanstieg in Höhe von 6,3 Mio. Euro von 337,0 Mio. Euro in 2020 auf 343,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr.

Die Marktanteile haben sich in Skin Health und Self Care im vergangenen Jahr leicht positiv entwickelt, während der Marktanteil im Bereich Essential Health marginal rückläufig war. Die Verbesserung wurde hauptsächlich getrieben durch den Zugewinn von Marktanteilen in den Bereichen Analgetika, Mundhygiene, Tampons, Allergie, Verdauung sowie Hand und Gesichtspflege.

Ein positives Marktwachstum zum Vorjahr konnten die Marken Dolormin (+17,6%), Livocab (+12,8%), Imodium (+8,4%), Regaine (+7,0%), Listerine (+6,8%), Neutrogena (+6,3%) und O.b. (+5,5%) verzeichnen.

Dagegen haben die Marken Carefree (-11,5%), Bebe (-7,0%) und Penaten Baby (- 1,6%) ein negatives Marktwachstum gezeigt.

(Quelle: EMEA Share Report, Seiten 139 - 144)

Des Weiteren wurden die Umsatzerlöse durch geänderte Abrechnungsraten im Kommissionsgeschäft beeinflusst. In dessen Rahmen sind vertraglich festgelegte Veränderungen an der prozentualen Vergütung erfolgt.

Das Ergebnis vor Steuern stieg von 33,4 Mio. Euro auf 40,4 Mio. Euro, was im wesentlichen auf leicht gestiegene Umsatzerlöse zurückzuführen ist.

d) Produktions- und Kapazitätsauslastung, Investitionspolitik, Nachhaltigkeit

Die Gesellschaft produziert in der Funktion als Lohnfertiger Hygieneprodukte im Werk Wuppertal.

Im Juli 2021 wurden im Rahmen des Starkregens große Teile der o.b. Produktionsstätte in Wuppertal überflutet. Dadurch konnte 10 Wochen lang keine Produktion und bis Jahresende nur eine eingeschränkte lokale Verpackung stattfinden. Durch die enge Zusammenarbeit aller Funktionen incl. der Produktionsstätte in Sezanne / Frankreich und externen Verpackern konnte der Schaden auf das kommerzielle Geschäft begrenzt werden. Das kommerzielle Portfolio wurde innerhalb weniger Wochen in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden auf kleinere Verpackungen umgestellt. Die Aufräumarbeiten in Wuppertal sowie das Ersetzen der beschädigten Maschinen und Gebäudeteile gehen gut voran.

Der Geschäftsausfall, die Schäden und die Reparatur- bzw. Neuanschaffungskosten werden voraussichtlich in voller Höhe von der globalen J&J Versicherung getragen. Die Gesellschaft hat bereits einen Teilbetrag der Versicherungsleistung vereinnahmt und damit in 2021 entstandene Kosten überkompensiert.

Das Thema Nachhaltigkeit ist im Unternehmen und der Unternehmenskultur verankert und wird in den Bereichen Management, Ökologie, Ökonomie und Soziales adressiert. Daher verpflichtet sich die Gesellschaft dem ZNU Standard für nachhaltige Unternehmensführung und lässt die Einhaltung des Standards jährlich vom TÜV prüfen. Für das Jahr 2021 ist die Einhaltung der Standards vom TÜV bescheinigt worden.

e) Personal

Zum 31. Dezember 2021 lag die Gesamtzahl der Mitarbeiter bei 594 (Vorjahr 617). Dabei sank die Mitarbeiterzahl in der Produktion und R&D (- 17) und in Verwaltung und Marketing (- 6), während sie im Vertrieb nahezu konstant blieb.

Bei den Tarifmitarbeitern kommt der Tarifvertrag der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie zur Anwendung.

Unseren Mitarbeitern gewähren wir neben weiteren Sozialleistungen betriebliche Altersversorgungszusagen. Diese werden wie in der Vergangenheit durch Bildung entsprechender Rückstellungen innenfinanziert.

Um den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen des Marktes und unserer Kunden gerecht zu werden, bieten wir unseren Mitarbeitern durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung fortlaufend die Möglichkeit, ihr Know-how stetig zu verbessern. Dies geschieht sowohl durch innerbetriebliche bzw. konzernweite Fortbildung als auch durch externe Seminare.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Geschäftsleitung hat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Johnson & Johnson GmbH die folgenden Festlegungen zu Zielgrößen und Umsetzungsfristen getroffen. Die Prozentangaben beziehen sich auf den Frauenanteil:

	Status Zeitpunkt der Festlegung	Zweite Umsetzungsperiode bis 31.12.2020		Dritte Umsetzungsperiode bis 31.12.2025
		Zielgröße	Status 31.12.2020	Zielgröße
Geschäftsleitung	33%	30%	0%	25%
1. Führungsebene	33%	30%	30%	30%
2. Führungsebene	47%	30%	47%	30%

Zum Ablauf des 31.12.2020 bestand der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, wovon eine Person weiblich ist. Dies entspricht einem Anteil von 33 %. Mit Gesellschafterbeschluss vom 12.03.2021 wurde dieser Anteil als Zielgröße bestätigt und für die Geschäftsleitung ein Frauenanteil von 25% als neue Zielgröße festgelegt. Als Frist zur Überprüfung und erneuten Festlegung der Zielgrößen wurde der 31.12.2025 bestimmt. Mit Beschluss der Geschäftsleitung vom 19.03.2021 wurden für die 1. und 2. Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung jeweils 30% als Zielgrößen zur Umsetzung bis 31.12.2025 definiert.

f) Wesentliche Geschäftsvorfälle

Ab dem 1. Januar 2020 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der Muttergesellschaft Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt. Neben einem Ergebnisabführungsvertrag wurde ein Gewerbe- und Körperschaftsteuerumlagevertrag zur Umlagefinanzierung der Steuerzahlungen entsprechend dem Ausgleichsanspruch unter Gesamtschuldnern lt. § 426 Abs. 1 BGB abgeschlossen. Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages wurde das um die Steuerumlage verminderte Ergebnis des Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft in Höhe von T€ 21.953 abgeführt (Vorjahr: Verlustübernahme T€ 9.921).

Im November 2021 hat Johnson & Johnson bekanntgegeben, das Consumer-Health-Geschäft des Unternehmens auf ein neu zu gründendes börsennotiertes Unternehmen abzuspalten.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass die New Consumer Health Company und das neue Johnson & Johnson jeweils besser positioniert wären, um Patienten und Verbrauchern zu Diensten zu sein, gezieltere Geschäftsstrategien zu verfolgen und das Wachstum als separate und unabhängige Unternehmen zu beschleunigen.

Die Gruppe strebt die Vollendung der geplanten Abspaltung nach 18 bis 24 Monaten folgend auf die ursprüngliche Ankündigung an. Der Vollzug der geplanten Abspaltung wird von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht, darunter unter anderem Konsultationen mit Betriebsräten und anderen Arbeitnehmervertretungen, sofern dies erforderlich ist, sowie dem Erhalt anderer behördlicher Genehmigungen. Es kann keine Zusicherung hinsichtlich des tatsächlichen Zeitpunkts der geplanten Abspaltung oder noch der Vollendung einer solchen gemacht werden.

Der Flutschaden in Wuppertal wurde bereits oben als wesentlicher Geschäftsvorfall beschrieben.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der US-GAAP-Kennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Kennzahlen sind die Umsatzerlöse im Vergleich zu den Planzahlen und dem Vorjahr sowie das Management Net Income before taxes (MNI). In 2021 entwickelten sich die Umsatzerlöse wegen der pandemiebedingten Rahmenbedingungen in Kernproduktbereichen, wie z.B. weltweite Reisebeschränkungen und die damit verbundene sinkende Nachfrage nach OTC Produkten und den Lieferengpässen aufgrund der Überschwemmung der Wuppertal o.b. Produktionsstätte leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und der Lieferschwierigkeiten bei der Marke o.b. hat sich der Umsatz nur leicht rückläufig entwickelt. Das Net Income konnte durch die strukturellen Veränderungen und Kosteneinsparungen deutlich gesteigert werden.

Die wesentlichen Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung bestehen in der Darstellung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Aktienoptionsprogramme sowie in dem Ausweis von konzerninternen Serviceleistungen als handelsrechtliche Umsatzerlöse.

Neben diesen finanziellen Kennzahlen werden als nicht finanzielle Leistungsindikatoren Marktkennzahlen analysiert, z.B. Entwicklung der Marktanteile.

Das Unternehmen überwacht die Entwicklung der wert- und volumenmäßigen Marktanteile und der damit verbundenen Kategorien für seine wichtigsten Marken auf monatlicher Basis genau.

Die Gesellschaft konzentriert sich sowohl auf das Wachstum verwandter Kategorien als auch auf die Verbesserung der Marktanteile in den Bereichen Self Care und Skin Health sowie auf die Aufrechterhaltung der Position bei Essential Health, während gleichzeitig Verbesserungen des Portfolios vorangetrieben werden. Im Jahr 2021 wurde das Ziel, die allgemeine Marktanteilsposition leicht zu verbessern erreicht.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 22,0 Mio. Euro ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag von -9,9 Mio. Euro). Die Veränderung wird im Folgenden anhand der größten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert:

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um 6,2 Mio. Euro auf 343,3 Mio. Euro gestiegen. Die Umsatzerlöse wurden hauptsächlich in den Bereichen Verkauf Hygieneprodukte (133,4 Mio. Euro, Vorjahr 129,1 Mio. Euro), Pflegeprodukte (124,4 Mio. Euro, Vorjahr 116,7 Mio. Euro) und Over-the-Counter-Produkte (85,3 Mio. Euro, Vorjahr 91,0 Mio. Euro) erzielt.

Die Umsätze entfallen hierbei regional auf den deutschen Markt (297,9 Mio. Euro,

Vorjahr 292,7 Mio. Euro) und auf das Ausland (ohne Europäische Gemeinschaft) (45,4 Mio. Euro, Vorjahr 44,3 Mio. Euro). Der Grund für den Anstieg sind insbesondere die gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen IC-Charges.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 11,0 Mio. Euro um 31,5 Mio. Euro auf 42,5 Mio. Euro gestiegen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die Vereinnahmung der teilweise bereits geleisteten Versicherungserstattung für den entstandenen Schaden aus der Flutkatastrophe zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist leicht von 163,1 Mio. Euro auf 164,3 Mio. Euro gestiegen. Dies ist auf höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen.

Die gesamten Personalkosten betragen im Berichtsjahr 78,3 Mio. Euro gegenüber 73,6 Mio. Euro im Vorjahr. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren Lohnaufwand zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 69,1 Mio. Euro auf 92,7 Mio. Euro deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen und enthalten im Wesentlichen Folgekosten aus der Flutkatastrophe im Juli 2021 im Werk Wuppertal, die aber vollständig durch Versicherungsleistungen gedeckt sind.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verringerten sich von 43,1 Mio. Euro auf 18,1 Mio. Euro. Der hohe Aufwand im Vorjahr war auf den Sondereffekt aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 28,7 Mio. Euro zurückzuführen. Aufgrund des ab 1.1.2020 wirksamen Ergebnisabführungsvertrages mit der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt führt die Gesellschaft ein Ergebnis in Höhe von 22,0 Mio Euro an die Organträgerin ab.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens ist im Vergleich zum Vorjahr um 133,9 Mio. Euro auf 497,5 Mio. Euro gestiegen.

Im Wesentlichen resultiert dies auf der Aktivseite aus dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+103,5 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 21,4 Mio. Euro gestiegen wohingegen die liquiden Mittel um -11,2 Mio. Euro und das Anlagevermögen um - 9,5 Mio. Euro gesunken sind.

Die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie der liquiden Mittel sind stichtagsbedingt.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages ab 2020 kein Jahresergebnis mehr einfließt. Die

Rückstellungen sind um 20,0 Mio. Euro gestiegen. Ebenso haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 107,6 Mio. Euro, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,9 Mio. Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten um 3,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Erhöhung der Rückstellungen ist insbesondere auf die um 12,5 Mio. Euro gestiegene Pensionsrückstellung und durch den Anstieg der sonstigen Rückstellung um 7,9 Mio. Euro zurückzuführen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen ist stichtagsbedingt.

Auf der Vermögensseite der Bilanz entfallen im Berichtsjahr 6,4 % auf das Anlagevermögen, 8,7 % auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 77,8 % auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, 0,6 % auf liquide Mittel sowie 0,4 % auf Vorräte, sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten.

Abgänge aus dem Sachanlagevermögen i.H.v. 9,7 Mio.€ sind Folgen der Flutkatastrophe im Juli 2021. Dies werden durch Neuinvestitionen aus der Versicherungsleistung in 2022 ersetzt.

Die kurzfristig gebundenen Vermögenswerte sind um 142,3 Mio. Euro und das kurzfristig gebundene Fremdkapital ist ebenfalls um 118,2 Mio. Euro gestiegen. Hierdurch ergibt sich ein höheres Netto-Umlaufvermögen von 270,2 Mio. Euro zum 31.12.2021 im Vergleich zu 234,0 Mio. Euro zum 31.12. 2020.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind insbesondere aufgrund der außerordentlichen Abschreibung der durch die Flut zerstörten Maschinen zum Jahresende um 9,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das langfristige Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die Zuführung zu Pensionsrückstellung um 20,0 Mio. Euro gestiegen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu mehr als 100 % durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapital-Quote ist von 21,6 % auf 15,8 % gesunken. Dies beruht insbesondere darauf, dass ab 2020 aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages kein Jahresergebnis in das Eigenkapital einfließt.

c) Finanzlage

Die Gesellschaft ist in die Finanzierungsstrukturen des Johnson & Johnson Konzernverbundes eingebunden. Aus diesem Grund bestehen auch keine in Anspruch genommenen externen Kreditlinien. Im Geschäftsjahr 2021 verteilten sich die erwirtschafteten liquiden Mittel auf Bankguthaben und ein Cash-Pool-Guthaben.

Aus Leistungsbeziehungen trägt die Gesellschaft Wechselkursrisiken. Diese aus unserer Sicht nicht wesentlichen Risiken wurden über entsprechende konzerninterne Sicherungsgeschäfte in Form von Hedgingverträgen durch Schwestergesellschaften abgedeckt.

Die Gesellschaft besitzt mit einer Eigenkapitalquote von 15,8 % (Vorjahr 21,6 %) eine solide Finanzierung. Ferner bestehen 203,0 Mio. Euro langfristig gebundene Pensionsrückstellungen (40,8 % der Bilanzsumme). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in Höhe von 194,3 Mio. Euro resultieren aus 48,9 Mio. Euro Rückstellungen, 10,5 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, 4,8 Mio. Euro sonstige Verbindlichkeiten und 130,0 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 3,0 Mio. Euro.

Die Gesellschaft ist zudem in das Cash-Pooling-System der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, eingegliedert und weist zum Bilanzstichtag eine Forderung aus Cash-Pooling in Höhe von 386,9 Mio. Euro aus.

4. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft verfügt über einen eigenen Forschungs- und Entwicklungsbereich für Feminine Care. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag auf der Entwicklung und Optimierung von Menstruationsprodukten und deren Herstellungsverfahren. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Berichtsjahr betrugen 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 4,1 Mio. Euro).

5. Chancen- und Risikobericht und Prognose

a) Risikobericht

Die Gesellschaft ist in das einheitliche Risikomanagementsystem der Johnson & Johnson Gruppe eingebunden. Das frühzeitige Erkennen von Schlüsselrisiken wurde durch entsprechende Managementsysteme abgedeckt. Hierbei werden systematisch und kontinuierlich die Veränderungen abgefragt, analysiert und geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -bewältigung eingeleitet. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Prozesse Geschäftsplanung, Berichtswesen und Systemüberwachung / Audit / Management-Review. Risiken obliegen somit einer laufenden Überwachung und Kommunikation.

Risiken aus Kostensteigerungen, die nicht auf Kunden umgelegt werden können, Wettbewerb von Handelsmarken, einer Abschwächung des Konjunkturverlaufs sowie Insolvenzen von Kunden und Risiken aus Schadensersatzansprüchen werden von uns als zentrale Geschäftsrisiken definiert und entsprechend ihrer Risikoeinstufung berücksichtigt.

Den Risiken aus den andauernd hohen Rohstoff-, Energie- und Transportpreisen, die sich durch den Ukraine Konflikt noch verschärfen können, begegnen wir mit einer fortwährenden Optimierung unserer eigenen Kostenstrukturen sowie einem globalen Sourcing-Prozess. Darüber hinaus evaluieren wir konstant eine mögliche Weitergabe der Kosten an unsere Kunden im Rahmen der regulären Verhandlungszyklen.

Um dem steigenden Wettbewerb sowie konjunkturellen Einflüssen zu begegnen, entwickeln wir fortwährend unser Produktportfolio weiter, um hier die Attraktivität für den Verbraucher zu sichern. Des Weiteren setzen wir mit entsprechenden Marketingmaßnahmen aktive Impulse, mit denen wir uns erfolgreich vom Wettbewerb abgrenzen können.

Bei der Beurteilung des Insolvenzrisikos von Kunden prüft die Gesellschaft einmal pro Jahr die Kreditwürdigkeit der Kunden über dem Standardkreditlimit von 15.000 EUR). Darüber hinaus besteht bei MARKANT Kunden (decken 55% der Umsätze ab) die Absicherung über eine Forderungsausfallversicherung. Eine Forderungsausfallversicherung für alle Kunden ist gemäß der J&J Richtlinien grundsätzlich nicht gestattet

Mit Blick auf die COVID-19-Pandemie gehen wir von weniger Einschränkungen in 2022 aus. Aktuell liegen uns keine Informationen über signifikante und andauernde Lieferengpässe für unser Unternehmen vor die aus der Pandemie resultieren. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 hatte die COVID-19-Pandemie deutliche Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ertragsentwicklung, die im Rahmen der fortlaufenden Prozesse des Unternehmens kontinuierlich analysiert wurden. Interne Kontrollprozesse und die Unternehmenssteuerung wurden an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Negative Auswirkungen auf unser Kundenportfolio, Forderungsbestand oder andere Unternehmensbereiche sind nicht bekannt.

Angesichts der globalisierten Logistikwege haben sich der Produktionsausfall in einigen Ländern und die weltweiten Probleme in der Logistik auf die Lieferkette ausgewirkt und die Lieferzeiten verlängert. Der Krieg in der Ukraine verbunden mit den wirtschaftlichen Folgen, können diese Risiken noch erhöhen.

Darüber hinaus sehen wir keine weiteren besonders hervorzuhebenden, insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken.

b) Chancenbericht

Die Gesellschaft ist gut aufgestellt, an den Wachstumschancen in den Märkten, in denen sie aktiv ist, zu partizipieren. Wir sehen uns ebenfalls gut gerüstet, um an der Erholung der Märkte nach überstandener Corona-Pandemie teilzuhaben sowie die Rohstoffpreiskrise und die Auswirkungen, die sich aus dem Ukraine Konflikt

ergeben, erfolgreich zu meistern und eine positive Geschäftsentwicklung zu zeigen.

Die derzeit eingeschlagene Strategie für einzelne Kernmarken wird weiterhin fortgesetzt. Durch die Umstrukturierung des operativen Geschäftsmodells der Consumer Health Sparte in den vergangenen beiden Jahren konnte sich die Gesellschaft agil und erfolgreich an die Marktgegebenheiten anpassen. Die Organisationsstruktur der Consumer Health Geschäftsbereiche operiert in sogenannten Squads – kleine, bereichsübergreifende Teams, die eine Kultur der Schnelligkeit und Agilität schaffen sollen. Durch die Umstellung der Arbeitsweise kann dadurch schneller auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse reagiert werden.

c) Prognosebericht

Für das Jahr 2022 wurde die Konjunkturprognose wegen des Ukraine-Kriegs für Deutschland deutlich nach unten revidiert. In der aktuellen Prognose wird nur noch von einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 3,7 Prozent ausgegangen.

Der Ukraine Krieg trägt auch zum weiteren Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise bei. Die Inflationsrate dürfte in Deutschland 2022 auf den höchsten Stand seit 1982 steigen.

Darüber hinaus haben wir seit Januar 2022 aufgrund von nicht abgeschlossenen Preisverhandlungen sowie Differenzen bezüglich neuer Einkaufspraktiken, denen wir aus strategischen Gründen nicht zustimmen, die Lieferungen an einen großen Kunden eingestellt. Wir erwarten einen Teil des Umsatzrückgangs mit anderen Kunden ausgleichen zu können.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es in 2022 nur geringfügige Corona-bedingte Einschränkungen geben wird. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass sich die Corona-bedingten Risiken im Hinblick auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung stark reduzieren. Dies bedeutet jedoch ebenfalls, dass wir in Bereichen wie Handcreme und Mundhygiene, die stark von Corona profitiert haben, einen einmaligen Rückgang der Marksegmente und Umsätze erwarten.

Durch die kontinuierliche Beobachtung der Rahmenbedingungen ist die Gesellschaft weiterhin in der Lage, kurzfristig zu reagieren und somit die wirtschaftlichen Risiken zu begrenzen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch z.B. Produktionsausfälle, gestörte Lieferketten oder Kundeninsolvenzen werden derzeit als gering eingeschätzt.

Der Umsatz im 1. Quartal hat sich aufgrund des Lieferstopps an einen großen Kunden sowie der einmaligen Korrektur der Mundhygiene und Handcreme Kategorien aufgrund der pandemischen Lage signifikant verringert.

Für 2022 ist kein spezifisches Ziel für die Marktanteile festgelegt, aber um die finanziellen Ziele zu erreichen, muss die Gesellschaft ihre Position in allen Bereichen leicht verbessern.

Aufgrund der getroffenen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen und der eingeschlagenen Strategie für einzelne Kernmarken im Kerngeschäft geht die Gesellschaft derzeit für das Jahr 2022 nach Planung US GAAP von einem steigenden Umsatz und Net income in niedrigem einstelligen Prozentbereich aus.

Mit der Invasion der Ukraine durch die Streitkräfte der Russischen Föderation Ende Februar 2022 hat sich die Ukraine-Krise dramatisch verschärft. Dadurch sind die Lieferungen aus Russland und der Ukraine beeinträchtigt und auch Lieferungen aus China dürften betroffen sein. Wie stark die Auswirkungen auf den Johnson & Johnson-Konzern und die Gesellschaft sein werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar.

Neuss, den 25. August 2022

Die Geschäftsführung

Victor Geus

Fredrik Hedvall

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.957,10	174.866,14
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.808.755,50	10.272.231,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.140.604,89	23.995.207,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	983.102,85	850.439,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.579.556,37	5.846.437,94
	31.512.019,61	40.964.317,34
III. Finanzanlagen		
Rückdeckungskapital	105.360,30	110.241,48
	31.683.337,01	41.249.424,96
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.992.000,00	1.484.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.421.152,81	22.046.946,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	386.944.013,85	283.404.369,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.020.702,60	1.018.861,04
	459.385.869,26	306.470.176,64
III. Flüssige Mittel	2.990.120,34	14.169.995,33
	464.367.989,60	322.124.171,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.420.558,96	223.253,13
	497.471.885,57	363.596.850,06

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564.849,71	25.564.849,71
II. Kapitalrücklage	50.104.473,45	50.104.473,45
III. Gewinnvortrag	2.879.246,55	2.879.246,55
	78.548.569,71	78.548.569,71
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	203.033.896,77	190.507.623,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	467.100,00
3. Sonstige Rückstellungen	70.527.041,62	62.631.028,22
	273.560.938,39	253.605.751,22
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.522.891,39	7.575.506,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	130.008.923,88	22.379.711,94
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 3.916.098,11; Vorjahr € 929.456,15)	4.830.562,20	1.487.310,74
	145.362.377,47	31.442.529,13
	497.471.885,57	363.596.850,06

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	343.269.428,02	337.021.008,83
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus Währungsumrechnung € 657.420,33; Vorjahr € 172.470,13)	42.481.212,76	11.011.805,37
	385.750.640,78	348.032.814,20
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	160.352.037,78	161.108.244,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.900.228,02	1.972.143,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.248.594,21	50.251.805,32
b) Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 12.361.888,48; Vorjahr € 15.967.670,00)	20.046.747,50	23.345.929,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.619.887,84	3.955.361,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung € 816.679,19; Vorjahr € 155.663,47)	92.684.883,07	69.082.216,49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00	79.129,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 4.523.845,00; Vorjahr € 4.935.257,00)	4.523.845,00	5.039.643,00
9. Ergebnis vor Steuern	40.374.417,36	33.356.598,75
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Steuerumlagen vom Organträger € 18.136.545,93; Vorjahr € 14.327.000,00) (davon Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern € 0,00; Vorjahr Ertrag € 28.734.944,00)	18.136.545,93	43.100.506,31
11. Ergebnis nach Steuern	22.237.871,43	-9.743.907,56
12. Sonstige Steuern	285.248,71	177.042,15
13. Aufwand (Vorjahr: Ertrag) aus Ergebnisabführung	-21.952.622,72	9.920.949,71
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

**Johnson & Johnson GmbH,
Johnson & Johnson Platz 2, 40477 Neuss**

Sitz: Neuss, AG Neuss, Handelsregisternummer: HRB 14980

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021

A. Allgemeine Grundlagen

Die Johnson & Johnson GmbH ist seit dem 3. Februar 2009 in das Handelsregister Neuss unter der Nummer HRB 14980 eingetragen. Sitz des Unternehmens ist Neuss.

Die Johnson & Johnson GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Johnson & Johnson GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, die ihrerseits in dem Konzernabschluss der Johnson & Johnson in New Brunswick, New Jersey, USA, einer Gesellschaft nach dem Recht des Staates New Jersey, erfasst wird. Der Geschäftsbericht dieser Gesellschaft kann bei ihr eingesehen, oder von ihr angefordert werden. In begrenztem Umfang sind Exemplare dieses Berichtes auch bei der Johnson & Johnson GmbH erhältlich.

Seit dem 1. Januar 2020 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der Muttergesellschaft Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt. Neben einem Ergebnisabführungsvertrag wurde ein Gewerbe- und Körperschaftsteuerumlagevertrag zur Umlagefinanzierung der Steuerzahlungen entsprechend dem Ausgleichsanspruch unter Gesamtschuldnern lt. § 426 Abs. 1 BGB abgeschlossen.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Dabei wurde dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Davon-Vermerke überwiegend im Anhang dargestellt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das gesetzliche Gliederungsschema des § 266 HGB wurde unter der Inanspruchnahme des § 265 Abs. 5 HGB um den Posten Rückdeckungskapital erweitert, der unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. Es handelt sich hier um Rückdeckungskapital, das nicht dem Zugriff aller Gläubiger entzogen ist und deshalb nicht mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet werden kann. Seit 2010 wird der Teil, der dem Zugriff aller Gläubiger entzogen ist, mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den HGB-Anforderungen, wobei die Gesellschaft freiwillig und im Sinne des Grundsatzes der Klarheit die Zwischensumme „Ergebnis vor Steuern“ in die Gliederung aufgenommen hat.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. werden Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) seit 2016 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet.

Bei den Jubiläumsrückstellungen wird aus Vereinfachungsgründen seit 2016 vom Wahlrecht einer pauschalen 15-jährigen Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Im Folgenden werden die Wertansätze in der Bilanz genauer beschrieben:

Anschaffungskosten umfassen auch direkt zuordenbare Anschaffungsnebenkosten.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (erworbene Rechte, Warenzeichen und Patente sowie EDV-Software), deren Bilanzierung auf Erwerbsvorgänge beschränkt ist, werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear. Dabei wird bei EDV-Software grundsätzlich eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 4 Jahren, bei Patenten von 8 Jahren, bei Warenzeichen von 15 Jahren und bei Rechten von 12 Jahren zugrunde gelegt.

Auf eine Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen hat die Gesellschaft verzichtet.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sowie Fremdkapitalzinsen werden grundsätzlich nicht aktiviert.

Abnutzbare Gegenstände werden planmäßig abgeschrieben. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauern betragen:

Anlagenklasse	Nutzungsdauern (in Jahren)
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 15
Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	20 - 30
Technische Anlagen und Maschinen	13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten. Das Rückdeckungskapital, das dem Zugriff aller übrigen Gläubiger nicht entzogen ist, wird in Höhe der bisherigen Prämienzahlungen inklusive der darauf anfallenden Zinsansprüche bilanziert.

Die **Vorräte** der Gesellschaft weisen nur Ersatzteile aus und sind unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten zum Festwert angesetzt. Der Festwert basiert auf der Inventur 2021, die mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen bewertet wurde. Fremdkapitalzinsen wurden dabei nicht einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Aufgrund der Tätigkeit als Kommissionär hat die Gesellschaft kein Risiko des Forderungsausfalls für das Kommissionsgeschäft zu tragen. Für das übrige Geschäft werden nicht wesentliche Einzel- und Pauschalabwertungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Innerhalb der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Vorauszahlungen für künftige Zeiträume zeitanteilig abgegrenzt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage einer versicherungs-mathematischen Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87% (Vorjahr 2,30%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75% (Vorjahr 2,75%) und Rentensteigerungen von jährlich 1,75% (Vorjahr 1,75%) zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation gemäß einer branchenspezifischen Fluktuationstabelle. Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch und sammelt den aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen entstandenen Unterschiedsbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel an.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle Verpflichtungen, ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken ab. Bei ihrer Bemessung wurde der Grundsatz kaufmännischer Vorsicht beachtet.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei der Rückstellungsbewertung sind zukünftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen worden, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** wird nach den handelsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Für 2021 wurde wie in den Vorjahren vom Wahlrecht einer pauschalen 15-jährigen Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszinssatz von 1,35% (Vorjahr 1,60%), ein Lohn- und Gehaltstrend von 2,75% (Vorjahr 2,75%), ein BBG-Trend von 2,75% (Vorjahr 2,75%) und eine branchenspezifische Fluktuationstabelle.

Die **Rückstellungen für Urlaub und geleistete Mehrarbeit** werden individuell auf Grundlage der aufgelaufenen noch zu gewährenden Urlaubstage bzw. für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Vergütung des betreffenden Mitarbeiters einschließlich der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung ermittelt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Mitarbeiterboni** erfolgt individuell auf Basis des Performance-Ratings unter Berücksichtigung der Vergütung des betreffenden Mitarbeiters einschließlich der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die **Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen der aktienbasierten Vergütungszusagen** wird auf Basis des inneren Wertes ermittelt. Bei den Stock Options wird dieser innere Wert als Differenz zwischen dem Börsenkurs und dem Optionspreis bestimmt. Bei den Restricted Stock Units entspricht der innere Wert dem Börsenkurs zum Jahresende 2021 in Höhe von \$171,07 (in €151,04).

Die **Rückstellungen für Abfindungen** enthalten Ausgleichzahlungen im Rahmen des Projektes „Consumer Transformation“ und an ausscheidende Arbeitnehmer für Einzelfälle.

Die **Rückstellungen für Erlösschmälerungen** werden auf Grundlage der einzelvertraglichen Rabatt- und Bonivereinbarungen mit den Kunden gebildet und decken die verbleibenden Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2021 ab.

Die **Rückstellungen für noch zu erteilende Gutschriften für Retouren** werden auf Basis eines Durchschnittswerts der Retouren der letzten 60 Tage des Geschäftsjahres errechnet. Des Weiteren werden zusätzlich für spezifische Produkte mit erhöhtem Retourenrisiko individuelle Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** erfolgt in Höhe des zu erwartenden Verpflichtungsbetrages für eine erhaltene Lieferung oder Leistung.

Die **Rückstellungen für ungewisse Risiken** werden unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zunächst mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bewertet. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verluste aus Kursänderungen sind stichtagsbezogen berücksichtigt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2021 ist dem als Anlage beigefügten Anlagengitter zu entnehmen.

Das Hochwasser im Juli 2021 überschwemmte den Produktionsstandort in Wuppertal mit der Folge, dass an den gesamten Maschinen, Anlagen und Versorgungssystemen ein erheblicher Schaden entstand. Die außerordentliche Abschreibung auf das Anlagevermögen welches durch Reparaturen wieder in Stand gesetzt werden kann, beläuft sich auf T€ 2.302. Irreparable Anlagegüter in Höhe von T€ 5.570 sind als Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Dem gegenüber stehen Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 37.079, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind, die den entstandenen Schaden aus Abschreibungen, Anlagenabgängen, Reparaturaufwendungen und Betriebsausfall vollständig abdecken.

Das in den **Finanzanlagen** ausgewiesene Rückdeckungskapital in Höhe von T€ 105 (VJ T€ 110) umfasst Vermögensgegenstände, die nicht dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und deshalb nicht mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet werden.

Alle **Forderungen und Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, aus dem Cash-Pooling in Höhe von T€ 362.996 (VJ T€ 270.542). Ferner sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 78.329 (VJ T€ 2.421) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten keine Vermögensgegenstände, die rechtlich nach dem Abschlussstichtag entstanden sind.

Die **flüssigen Mittel** betreffen frei verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Vorauszahlungen für Versicherungen und Nutzungsgebühren aufgenommen.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter wurden entsprechende Mittel in Rückdeckungskapital angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Das Deckungsvermögen in Höhe von T€ 10 ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet worden und mit den entsprechenden Rückstellungen für Deferred Compensation (Erfüllungsrückstand) verrechnet worden. Die Saldierung beider Positionen führte dazu, dass in 2021 (wie im Vorjahr) kein **aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung** angefallen ist. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen T€ 222. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge in der GuV saldieren sich auf €0, und zwar stehen Aufwendungen aus Altersversorgung von T€ 3 und Zinsaufwendungen von T€ 10 Erträge aus dem Deckungsvermögen von T€ 13 gegenüber.

Als **gezeichnetes Kapital** wird das Stammkapital gemäß § 272 Abs. 1 S. 1 HGB in Verbindung mit § 5 GmbHG ausgewiesen. Das Stammkapital der Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2008 auf Euro umgestellt worden und beträgt unverändert T€ 25.565. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 3. Februar 2009.

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von T€ 50.104 enthält T€ 45.545 aus in den Jahren bis 2014 gebildeten Beträgen und T€ 60.471, die auf die Aufnahme des bei der Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt, im Jahr 2015 abgespaltenen Vermögens zurückzuführen ist. Des Weiteren wurden in 2015 Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 14.910 und in 2019 T€ 41.000 aufgelöst und an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der **Gewinnvortrag** in Höhe von T€ 2.879 beinhaltet den aufgrund einer Ausschüttungssperre nicht an die Gesellschafterin ausgeschütteten Anteil aus dem Jahresüberschuss 2019.

Am 26. Februar 2016 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ gebilligt. Das Gesetz ist am 16. März 2016 verkündet worden und am 21. März 2016 in Kraft getreten. Im Zuge des Gesetzes wurde § 253 HGB hinsichtlich der Bewertung der **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** geändert und der Zeitraum, über den der Durchschnittszinssatz für die handelsrechtliche Abzinsung von Pensionsrückstellungen berechnet wird, von sieben auf zehn Jahre verlängert. Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. ist die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergibt sich zum 31. Dezember 2021 eine Gesamtverpflichtung für Pensionen in Höhe von T€ 208.298. Diese liegt um T€ 20.129 (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2021 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,35% ergeben hätte.

Der Unterschiedsbetrag unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F. Eine analoge Anwendung der Abführungssperre kommt nicht in Betracht, weil § 301 AktG, der den Höchstbetrag der Gewinnabführung bestimmt, keinen ausdrücklichen Verweis auf die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB enthält.

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Öffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 26.322. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EG- HGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren bis zum 31. Dezember 2024. Von der Gesamtverpflichtung von T€ 208.298 wurden T€ 203.034 passiviert, was eine Unterdeckung in Höhe von T€ 5.264 bedeutet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden T€ 1.755 als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst (mindestens 1/15; Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen hauptsächlich für Erlösschmälerungen und Werbekostenzuschüsse in Höhe von T€ 27.380 (Vorjahr T€ 28.448), für aktienbasierte Zusagen T€ 13.827 (Vorjahr T€ 12.183), für ausstehende Zahlungen an Mitarbeiter in Höhe von T€ 6.164 (Vorjahr T€ 5.912), für ausstehende Rechnungen und nicht abgerechnete Werbekosten in Höhe von T€ 11.446 (Vorjahr T€ 4.242) für Abfindungsleistungen T€ 1.511 (Vorjahr T€ 3.729), für Jubiläumsszuwendungen in Höhe von T€ 2.732 (Vorjahr T€ 2.674), für Schwerbeschädigtenabgabe T€788 (Vorjahr T€ 390, Noch zu erteilende Gutschriften (Retouren) T€405 (Vorjahr T€ 469 und Urlaub T€ 535 (Vorjahr T€ 696) Beratungskosten in Höhe von T€ 659 (Vorjahr T€ 740) und für übrige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von T€ 5.079 (Vorjahr T€ 2.977).

Verbindlichkeitsspiegel mit Angabe der Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2021	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.523	10.523	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	130.009	130.009	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.831	4.831	0	0
	145.363	145.363	0	0

	Gesamt 31.12.2020	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.576	7.576	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.380	22.380	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.487	1.487	0	0
	31.443	31.443	0	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 130.009 (Vorjahr T€ 22.380), als auch Steuerumlage und Ergebnisabführung 2021 in Höhe von T€ 40.089 gegenüber der Gesellschafterin.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft vertreibt als **Verkaufskommissionär** für die Cilag GmbH International, Zug/Schweiz, Hygiene- und Pflegeprodukte an Kunden in Deutschland. Der Ausweis der Verkaufskommission erfolgt als Umsatzerlöse.

In der Funktion als **Lohnfertiger** produziert die Gesellschaft Hygieneprodukte für die Cilag GmbH International, wobei sie weder während des Produktionsprozesses noch bei Fertigstellung Eigentümerin der Vorräte wird. Die erhaltene Vergütung wird unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Als Flash Title Distributor verkauft die Gesellschaft Hygieneprodukte an deutsche Kunden. In dieser Funktion ist sie als Handelsunternehmen tätig.

Als **Distributeur** vertreibt die Gesellschaft Pflege- und Over the Counter-Produkte (nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel).

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von T€ 343.269 (Vorjahr T€ 337.021) beinhalten Netto-Umsätze aus dem Verkauf von Handelswaren, Kommissionserlöse, Erlöse aus der Lohnfertigung, Erlöse aus Serviceleistungen und Lizenzerlöse. Der Zunahme um T€ 6.248 gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Zunahme der Kommissionserlöse zurückzuführen.

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2021
	T€
Hygiene-Produkte	133.386
Pflege-Produkte	124.362
OTC-Produkte	85.308
Sonstige Erlöse	213
	343.269

Aufgliederung nach geographisch bestimmten Märkten:

	2021
	T€
Bundesrepublik Deutschland	297.877
Übriges Ausland (ohne Europäische Gemeinschaft)	45.392
	343.269

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mit T€ 42.481 (Vorjahr T€ 11.012) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Versicherungserstattungen (T€ 37.079) des Flutschadens Wuppertal, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 4.060), Erträge aus Kostenerstattungen mit verbundenen Unternehmen (T€ 4.814), Kurserträge (T€ 657) und andere Erträge. Bei den Erträgen aus Versicherungserstattungen handelt es sich um außergewöhnliche Erträge, die mit den außergewöhnlichen Aufwendungen aus der Überschwemmung in Wuppertal im Zusammenhang stehen. Die außergewöhnlichen Aufwendungen aus der Überschwemmung betreffen insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen (T€ 2.302), Verluste aus dem Abgang irreparabler Anlagegüter (T€ 5.570) und Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung (T€ 19.595).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 4.060, hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** ist von T€ 163.080 auf T€ 164.252 in 2021 gestiegen, insbesondere durch die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 1.928.

Die **Personalaufwendungen** sind von T€ 73.598 auf T€ 78.295 erhöht.

Die **Abschreibungen** beinhalten sowohl planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, als auch außerplanmäßige Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen im Werk Wuppertal aufgrund der Überschwemmung im Juli 2021. Die außerplanmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen welches durch Reparaturen wieder in Stand gesetzt werden kann, beläuft sich auf T€ 2.302.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 92.685, Vorjahr T€ 69.082) umfassen insbesondere Vertriebskosten und andere nicht gesondert auszuweisende Aufwendungen. Der Zunahme um T€ 23.603 ist auf die um T€ €12.508 gestiegenen Kosten für Reparaturen und Instandhaltung zurückzuführen und zu den T€ 6.203 auf Aufwendungen für den Abgang von Vermögensgegenständen (Wuppertal Überschwemmung). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EG- HGB in Höhe von T€ 1.755 enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten Aufwendungen aus Steuerumlagen in Höhe von T€ 18.137.

Bei den **sonstigen Steuern** handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeugsteuer und die Umsatzsteuer auf geldwerte Vorteile.

E. Ergänzende Angaben

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten getrennt nach Gruppen ergibt sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020
Produktion / Technik und Produktentwicklung	350	398
Vertrieb	128	123
Verwaltung	116	134
Insgesamt	594	655

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr:

	Source
Davon fällig 2022 (bis zu 1 Jahr)	1.350
Davon fällig 2023 bis 2026 (1 bis 5 Jahre)	4.296
Davon fällig 2027 bis 2039 (mehr als 5 Jahre)	11.959
Insgesamt	17.605

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich mit T€ 16.942 für Miete und Leasing am Standort Neuss und mit T€ 663 für Kfz-Leasing zusammen.

Die Verpflichtungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 17.605.

Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Vermögensgegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können.

Außerdem besteht eine Avalkreditlinie in Höhe von T€ 30.000 (Vorjahr T€ 30.000) unter gesamtschuldnerischer Haftung der Johnson & Johnson GmbH gemeinsam mit anderen deutschen Johnson & Johnson Gesellschaften gegenüber der Deutschen Bank, die nicht in Anspruch genommen wurde. Mit einer Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung ist aufgrund der

konzerninternen Refinanzierungsmöglichkeiten der beteiligten Konzerngesellschaften nicht zu rechnen.

Es bestehen keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Ab dem 01.01.2020 besteht eine Körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt. Die Gesellschaft wird grundsätzlich mit Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagen belastet.

Zum Abschlussstichtag belief sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen auf T€ 63 für das Geschäftsjahr.

F. Angaben zu Gesellschaftsorganen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von den **Geschäftsführern**:

- Paul Andrew Copeland, Bachelor of Arts in Geography, Düsseldorf, Area Managing Director CE (bis 22.03.2022)
- Victor Geus, Area Managing Director CE, Berg, (ab 01.03.2022)
- Fredrik Hedvall, Master in Mechanical Engineering, Düsseldorf, Site Leader of Wuppertal, Manufacturing Director

geführt.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Andreas Gerber, Düsseldorf, Managing Director Janssen-Cilag, Vorsitzender des AR J&J GmbH
- Martina Kümmerle, Dipl.-Betriebswirtin, Seevetal, Finance Director MD DACH, Johnson & Johnson MEDICAL, stellvertretende Vorsitzende
- Andreas Tepassee, Dipl.-Kaufmann, Krefeld, Arbeitnehmervertreter

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, weil sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Geschäftsführers feststellen ließen. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene betragen die Gesamtbezüge einschließlich der Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 2021 T€ 272 (Vorjahr T€ 200).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind insgesamt T€ 5.968 (Vorjahr T €5.619) zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Geplante Abspaltung von unserem Consumer-Health-Geschäft

Im November 2021 kündigte Johnson & Johnson seinen Plan an, das Consumer-Health-Geschäft des Unternehmens auf ein neu zu gründendes börsennotiertes Unternehmen abzuspalten.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass die New Consumer Health Company und das neue Johnson & Johnson jeweils besser positioniert wären, um Patienten und Verbrauchern zu Diensten zu sein, gezieltere Geschäftsstrategien zu verfolgen und das Wachstum als separate und unabhängige Unternehmen zu beschleunigen.

Die Gruppe strebt die Vollendung der geplanten Abspaltung nach 18 bis 24 Monaten folgend auf die ursprüngliche Ankündigung an. Der Vollzug der geplanten Abspaltung wird von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht, darunter unter anderem Konsultationen mit Betriebsräten und anderen Arbeitnehmersvertretungen, sofern dies erforderlich ist sowie dem Erhalt anderer behördlicher Genehmigungen. Es kann keine Zusicherung hinsichtlich des tatsächlichen Zeitpunkts der geplanten Abspaltung oder noch der Vollendung einer solchen gemacht werden.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es in 2022 nur geringfügige Corona-bedingte Einschränkungen geben wird. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass sich die Corona-bedingten Risiken im Hinblick auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung stark reduzieren. Dies bedeutet jedoch ebenfalls, dass wir in Bereichen wie Handcreme und Mundhygiene, die stark von Corona profitiert haben, einen einmaligen Rückgang der Marktsegmente und Umsätze erwarten.

Mit der Invasion der Ukraine durch die Streitkräfte der Russischen Föderation Ende Februar 2022 hat sich die Ukraine-Krise dramatisch verschärft. Dadurch sind die Lieferungen aus Russland und der Ukraine beeinträchtigt und auch Lieferungen aus China dürften betroffen sein.

Wie stark die Auswirkungen der Corona Pandemie und des Ukraine Krieges auf den Johnson & Johnson-Konzern und die Gesellschaft sein werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend vorhersehbar.

H. Konzernabschluss

Die Johnson & Johnson GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Johnson & Johnson Holding GmbH. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird zusammen mit der Johnson & Johnson Holding GmbH in den nach US-Grundsätzen aufgestellten internationalen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der Johnson & Johnson, New Brunswick, New Jersey, USA, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss ist unter <http://www.investor.jnj.com/sec.cfm> veröffentlicht.

Neuss, den 25. August 2022

Die Geschäftsführung

Victor Geus

Fredrik Hedvall

Anlagenspiegel

Johnson & Johnson GmbH, Neuss

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2021
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche					
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie					
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.018.954,25	6,78	0,00	-17.721,65	3.001.239,38
	3.018.954,25	6,78	0,00	-17.721,65	3.001.239,38
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche					
Rechte und Bauten einschließlich					
der Bauten auf fremden Grundstücken	25.564.250,79	52.001,23	-1.847.548,25	640.216,59	24.408.920,36
Technische Anlagen und Maschinen	90.758.440,75	240.529,70	-7.581.595,70	4.112.078,55	87.529.453,30
Andere Anlagen, Betriebs- und					
Geschäftsausstattung	4.534.225,76	198.136,74	-263.288,79	99.086,42	4.568.160,13
Geleistete Anzahlungen und					
Anlagen im Bau	5.846.437,94	1.584.499,99	0,00	-4.851.381,56	2.579.556,37
	126.703.355,24	2.075.167,66	-9.692.432,74	0,00	119.086.090,16
Finanzanlagen					
Rückdeckungskapital	110.241,48	0,00	4.881,18	0,00	105.360,30
	110.241,48	0,00	4.881,18	0,00	105.360,30
	129.832.550,97	2.075.174,44	-9.687.551,56	-17.721,65	122.192.689,84

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€	€	€	€	€
2.844.088,11	105.051,96	0,00	-13.857,79	2.935.282,28	65.957,10	174.866,14
2.844.088,11	105.051,96	0,00	-13.857,79	2.935.282,28	65.957,10	174.866,14
15.292.018,87	443.422,57	-135.276,58		15.600.164,86	8.808.755,50	10.272.231,92
66.763.233,08	4.908.113,40	-3.282.498,07	0,00	68.388.848,41	19.140.604,89	23.995.207,67
3.683.785,95	163.299,91	-262.028,58	0,00	3.585.057,28	983.102,85	850.439,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.579.556,37	5.846.437,94
85.739.037,90	5.514.835,88	-3.679.803,23	0,00	87.574.070,55	31.512.019,61	40.964.317,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.360,30	110.241,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.360,30	110.241,48
88.583.126,01	5.619.887,84	-3.679.803,23	-13.857,79	90.509.352,83	31.683.337,01	41.249.424,96

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

